



An den Grossen Rat

23.5142.02

WSU/P235142

Basel, 21. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2023

Schriftliche Anfrage Daniela Stumpf betreffend «Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Daniela Stumpf dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Situation von Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, im Kanton Basel-Stadt beschäftigt die Bevölkerung nicht erst seit Kriegsbeginn oder Einführung des Schutzstatus S durch den Bundesrat vor gut einem Jahr am 12. März 2022.

Die Zulassung zur Arbeitstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S im Angestelltenverhältnis erfolgt durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Gemäss dem im August 2022 veröffentlichten Bericht der Forschungsstelle Sotomo sind die Gründe, warum die Unternehmen von der Einstellung einer Person mit Status S absehen, z.B. bei ungenügenden Sprachkenntnissen und fehlenden langfristigen Perspektiven aufgrund der Befristung des Schutzstatus S zu suchen.

Personen mit Schutzstatus S können via Kanton beim Bund ein Gesuch für finanzielle Rückkehrhilfe, von max. Fr. 500.- pro Erwachsener und Fr. 250.- pro Kind, aber maximal Fr. 2000.- pro Familie stellen.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Anstellung von Personen mit Schutzstatus S sind beim AWA bis 30. Oktober 2022 eingegangen?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind beim RAV per Stichtag 31. März 2022 gemeldet?
3. Welche Anzahl Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, halten sich per 31. März 2023 im Kanton Basel-Stadt auf?
4. Wurden bis 1. April 2023 Gesuche für finanzielle Rückkehrhilfe von Personen mit Schutzstatus S gestellt?
 - 4.1 Falls ja, um welche Anzahl Personen und/oder Familien mit Kindern handelt es sich?
5. Welche Vorkehrungen hat der Kanton bis heute getroffen, um die grosse Anzahl Erwerbswilliger mit Schutzstatus S, bewältigen und unterstützen zu können?
6. Gibt es offizielle Zahlen zur Erwerbsquote ukrainischer Staatsbürger (mit oder ohne Status S) im Kanton Basel-Stadt und der Schweiz?
 - 6.1 Falls ja, mit der Bitte um separate Darstellung des Kantons Basel-Stadt, weiterer Kantone und des Bundes.
7. Gibt es offizielle Zahlen zu illegalen, resp. in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von ukrainischen Staatsbürgern?»

Daniela Stumpf»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Ukrainerinnen und Ukrainer mit Status S erhalten in Basel-Stadt bezüglich sozialer und beruflicher Integration die gleichen Unterstützungen wie andere Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Dies stellte den Stadtkanton 2022 vor besondere Herausforderungen, weil innert sehr kurzer Zeit für überproportional viele Schutzsuchende eine Betreuung organisiert werden musste: Unterkunft, finanzielle Unterstützung, Gesundheitsversorgung, Einschulung von Kindern, psychologische Begleitung. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt in Einklang mit der Integrationsagenda Schweiz eine nachhaltige Förderstrategie für alle Geflüchteten. An erster Stelle steht damit nicht eine rasche Vermittlung in (oft befristete und nicht selbsttragende) Arbeitsverhältnisse, sondern der Fokus liegt auf dem Spracherwerb und der Arbeitsintegration entsprechend dem mitgebrachten Qualifikationsniveau. Die Ungewissheit über den weiteren Kriegsverlauf und über die Dauer des Schutzstatus S erschweren die Arbeitsintegration für Geflüchtete aus der Ukraine.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Gesuche für Anstellung von Personen mit Schutzstatus S sind beim AWA bis 30. Oktober 2022 eingegangen?*

Bis 31. Oktober 2022 sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA 216 Gesuche um eine Arbeitsbewilligung im Kanton Basel-Stadt eingegangen. Darunter sind auch Gesuche von ausserkantonalen Personen.

2. *Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind beim RAV per Stichtag 31. März 2022 gemeldet?*

Per 31. März 2022 waren drei Schutzsuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV AV angemeldet. Per 31. März 2023 waren 40 Stellensuchende mit Status S beim RAV in laufender Unterstützung.

Die Fachstelle Arbeitsintegration der Sozialhilfe überweist arbeitsmarktfähige Stellensuchende mit Status S an das RAV.

3. *Welche Anzahl Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, halten sich per 31. März 2023 im Kanton Basel-Stadt auf?*

Per Ende März 2023 zählen 1'740 aus der Ukraine geflüchtete Personen mit Status S zur Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt. 942 Personen sind im erwerbsfähigen Alter (18 bis 59 Jahre), 520 sind Kinder und Jugendliche 0 bis 17 Jahre.

4. *Wurden bis 1. April 2023 Gesuche für finanzielle Rückkehrhilfe von Personen mit Schutzstatus S gestellt? Falls ja, um welche Anzahl Personen und/oder Familien mit Kindern handelt es sich?*

Es gibt keine Rückkehrhilfe im engeren Sinn für ukrainische Staatsangehörige, der Bund richtet eine so genannte «finanzielle Rückkehrunterstützung» für die Rückkehrenden in die Ukraine aus. Diese beträgt bis zu 500 Franken pro Erwachsenen und 250 Franken pro Kind – maximal 2'000 Franken je Familie. Bei der Rückkehrberatungsstelle des Kantons Basel-Stadt haben im Jahr 2022 insgesamt 83 Personen diese Rückkehrunterstützung des SEM beantragt und erhalten. Im Jahr 2023 sind es bis zum 1. April 2023 weitere 23 Personen.

5. *Welche Vorkehrungen hat der Kanton bis heute getroffen, um die grosse Anzahl Erwerbswilliger mit Schutzstatus S, bewältigen und unterstützen zu können?*

Der erste Schritt zur Arbeitsmarktintegration ist der Spracherwerb. Alle dem Kanton Basel-Stadt zugewiesenen Geflüchteten werden in einen geeigneten Deutschkurs überwiesen. Dank grossem Einsatz und hoher Flexibilität der Sprachkursanbieter konnten 2022 in kurzer Zeit ausreichend Kursangebote zur Verfügung gestellt werden.

Die bei der Sozialhilfe angesiedelte Fachstelle Arbeitsintegration für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge berät und unterstützt auch Personen mit Status S. Sie nimmt Potentialabklärungen vor und triagiert arbeitsmarktfähige Personen an das kantonale RAV. Das RAV unterstützt die ukrainischen Stellensuchenden mit den bewährten Mitteln, die auch für alle anderen Stellensuchenden zur Anwendung kommen: Erarbeitung einer individuellen Eingliederungsstrategie, Erstellen von geeigneten Bewerbungsunterlagen, laufende Beratung bei den Bewerbungen. Der Kanton Basel-Stadt hat zusätzlich frühzeitig geklärt, dass auch Arbeitsintegrationsmassnahmen nach Art. 59d) AVIG gesprochen werden können.

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren besuchen in Basel-Stadt ein Angebot der Regelstrukturen (z.B. Brückenangebote). Diese Angebote stehen auch für Geflüchtete aus der Ukraine ohne Deutschkenntnisse offen. Bis Sommer 2023 wird mit allen jungen Erwachsenen mit Status S individuell abgeklärt, ob noch ein zusätzlicher Bedarf an Beratung- oder Begleitung besteht. An spezifischen Infoveranstaltungen wird den ukrainischen Jugendlichen das duale Bildungssystem nähergebracht und aufgezeigt, welche Vorteile eine Berufsbildung in der Schweiz haben könnte.

6. *Gibt es offizielle Zahlen zur Erwerbsquote ukrainischer Staatsbürger (mit oder ohne Status S) im Kanton Basel-Stadt und der Schweiz?
Falls ja, mit der Bitte um separate Darstellung des Kantons Basel-Stadt, weiterer Kantone und des Bundes*


Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Status S beträgt im Mai 2023 gesamtschweizerisch 16% und im Kanton Basel-Stadt 11%. Diese Zahl erlaubt keine Aussage über den Beschäftigungsgrad und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der ukrainischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu gibt es separate SEM-Auswertungen zum dritten und vierten Quartal 2022.¹ Die Gründe für die allgemein tiefe Quote sind komplex, sie hängen auch mit Sprachkenntnissen und dem teilweise langwierigen Prozess zur Anerkennung von ukrainischen Diplomen zusammen. Weil die Quoten auf den erteilten Arbeitsbewilligungen beruhen, sind immer auch Ausserkantonale enthalten und daher schlecht zwischen den Kantonen vergleichbar. Für Basel-Stadt als Stadtkanton müsste der Vergleich mit anderen Städten gezogen werden können. Zudem legt Basel-Stadt den Fokus auf die nachhaltige Integration (inkl. Spracherwerb) statt die kurzfristige Ablösung durch prekäre Arbeitsverhältnisse, die den Fähigkeiten der angesprochenen ukrainischen Personen mit Status S überhaupt nicht entsprechen.

7. *Gibt es offizielle Zahlen zu illegalen, resp. in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von ukrainischen Staatsbürgern?*

Es liegen keine offiziellen Zahlen zu illegalen Tätigkeiten vor.

¹ www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/ukraine/statistiken.html

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature consisting of a large 'B' followed by a horizontal line and a vertical line.

Beat Jans
Regierungspräsident

A handwritten signature in cursive script that reads 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin